

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag von 18.00-19.00 Uhr und Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 03/2018

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 10. Dezember 2018

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

in Spannberg, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 03.12.2018

durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert

Vize-Bgm DEUTSCH Franz

Gf GR MARZY Herbert

Gf GR PETER Rudolf

Gf GR SCHARMITZER Martina

GR RESCHENAUER Michael

GR SEIDLBERGER Christian

GR MÜNZKER Gerhard

GR KAUFMANN Sandro

GR GRUBER Thomas

GR GEER Wolfgang

GR DEUTSCH Michael

GR WAGNER Eduard

GR GERSTENBAUER Franz

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Franz FALLNBÜGL, Schriftführer

25 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR PLEININGER Robert

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert

Die Sitzung war - ~~NICHT~~ *) - öffentlich

Die Sitzung war - ~~NICHT~~ *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Begrüßung und Eröffnung. Genehmigung des letzten Protokolls.
- Pkt. 2.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
- Pkt. 3.) Volksbefragung.
- Pkt. 4.) Güterwege – Bauvorhaben.
- Pkt. 5.) Beitragsgemeinschaft Spannberg.
- Pkt. 6.) Straßenbau – Bauvorhaben.
- Pkt. 7.) Ankauf Rasenmäher.
- Pkt. 8.) Sammelinsel für Altglas.
- Pkt. 9.) Spielzeugbeitrag Kindergarten.
- Pkt. 10.) Grundabtretung Am Tumulus.
- Pkt. 11.) Regionale Leitplanung Weinviertel Südost.
- Pkt. 12.) Haftpflichtversicherung.
- Pkt. 13.) Subventionen an Vereine.
- Pkt. 14.) Auftragsvergaben Kindergarten.
- Pkt. 15.) Darlehensaufnahme für Voranschlag 2019.
- Pkt. 16.) Hebesätze für das Haushaltsjahr 2019.
- Pkt. 17.) Bericht der Gebarungsprüfung.
- Pkt. 18.) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019.
- Pkt. 19.) Personalangelegenheiten

WIRD IN EINER NICHT ÖFFENTLICHEN SITZUNG BEHANDELT.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.)

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeindevorstandes, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.07.2018 wurde mit der Einladung zugestellt daher nicht mehr verlesen, besprochen und nachdem keine Einwendungen zum Inhalt erhoben wurden, wird das Protokoll mit **13 ZUSTIMMUNGEN** und **1 STIMMENTHALTUNG** (GR Eduard Wagner) genehmigt.

Pkt. 2.)

Der Bgm berichtet von der vorgesehenen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Bezug auf die Erweiterung des Windparks. Das vorgelegte Änderungsprogramm wurde auf Grund eines Initiativantrages gemäß §16 NÖGO geteilt, sodass nunmehr 4 Anlagen westlich der L 18 zur Umwidmung beantragt werden. 3 Anlagen davon werden "repowered", dies bedeutet, dass bestehende Anlagen zur Gänze abgebaut werden und an dieser Stelle neue Anlagen errichtet werden. GR Gruber ersucht um Vorlage von Vertragsunterlagen. Nachdem diese noch nicht vorliegen, kann dem nicht entsprochen werden. Sobald diese vorliegen, werden sie in den nächsten Sitzungen vorgelegt und behandelt. Nach Beratungen wird der Antrag zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Errichtung dieser 4 Windkraftanlagen bzw. die Verordnung A, welche einen Teil des Sitzungsprotokolles darstellt, genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **12 ZUSTIMMUNGEN** und **1 STIMMENTHALTUNG** (GR Thomas Gruber).

Pkt. 3.)

Der Bgm berichtet über den eingebrachten Initiativantrag um Abhaltung einer Volksbefragung bezüglich der Errichtung von 7 Windrädern östlich der L18.

Gegenstand des Gemeinderates: Anordnung einer Volksbefragung hinsichtlich der Fragestellung „mögliche Widmung von Teilflächen für Windkraftanlagen“

Mit Schriftsatz vom 19.09.2018 (eingelangt am 19.09.2018) wurde ein Initiativantrag im Sinne des §16b NÖ Gemeindeordnung auf die Durchführung einer Volksbefragung betreffend der Widmung von Grünland-Windkraftanlagen eingebracht.

Zustellungsbevollmächtigter dieses Initiativantrages ist Thomas Wiesinger.
Zustellungsbevollmächtigter-Stellvertreter dieses Initiativantrages ist Edith Pawlik.

Die initiierte Fragestellung der Volksbefragung lautet:

„Soll der Gemeinderat die Flächenumwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Grünland Windkraft für den Windpark Spannberg IV in der vorliegenden Form mit den 7 östlich der L18 gelegenen Standorte beschließen?“

Von den 160 dem Initiativantrag angeschlossenen Unterschriften waren 159 anzuerkennen. Auch sind die sonstigen formalen erforderlichen Vorgaben, wie ein bestimmtes Begehren oder das Organ, an das er gerichtet ist, sowie die Regelungen betreffend Zustellungsbevollmächtigter, gegeben.

Aufgrund der Beschlusslage hat daher Kraft NÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat zwingend eine Volksbefragung zur Thematik Windkraftwidmung im Sinne des Initiativantrages zu beschließen.

Es ergeht daher der Antrag, dass gemäß §16b der NÖ Gemeindeordnung eine Volksbefragung zur Thematik Windkraftwidmung seitens des Gemeinderates angeordnet wird und die Fragestellung dazu wie folgt festgelegt wird:

"Soll der Gemeinderat die Änderung der Flächenwidmung für die 7 östlich der L18 gelegenen Standorte des Windparks Spannberg IV in der vorliegenden Form von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Grünland Windkraft beschließen?“

und die Entscheidungsmöglichkeiten dazu wie folgt lauten:

- JA
- NEIN

Diese Frage wird auf einem weißen Amtlichen Stimmzettel (A5) gestellt. Alle anderen als eindeutig mit „JA“ oder „NEIN“ ausgefüllten Stimmzettel bzw. leere Wahlkuverts sind ungültig.

Die Entscheidung über die Öffnungszeiten und Verbotszone entscheidet die Wahlbehörde.

(GR Christian Seidlberger kommt und nimmt am weiteren Verlauf der GR-Sitzung teil.)
Aufgrund des Auftrages des Gemeinderates schreibt der Bgm. in den nächsten Tagen die Volksbefragung aus. Voraussichtlich wird dies der 20.1.2019 sein.

Der Stichtag für die Erstellung des Abstimmungsverzeichnisses ist der Tag der Ausschreibung der Volksbefragung.

Bgm Stipanitz gibt nochmals zu bedenken, dass durch die Volksbefragung wieder Zerwürfnisse innerhalb von Familien und Freunden, wie zuletzt bei der Volksbefragung bezüglich der Errichtung der Bezirksmülldeponie in Spannberg entstanden, befürchtet werden.

Die Anordnung der Volksbefragung wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt 4.)

Der Bgm berichtet über das geplante Ausbauprogramm der Güterwege. Seitens des Ortsbauernrates unter Einbeziehung aller betriebsführenden Landwirte in Spannberg wurde dieses Programm ausgearbeitet, welches die Befestigung der Güterwege im Gemeindegebiet, die immer wieder von Starkregen ausgewaschen und damit beschädigt werden, beinhaltet. Insgesamt ist vorgesehen, dass 3,19 km asphaltiert und 4,71 km mit einer Schotterdecke versehen werden.

Weiters wurde im heurigen Jahr die Straße Am Tumulus befestigt, welcher als Güterweg ausgewiesen ist und damit die Herstellungskosten zu 50 % gefördert werden.

Nach Beratungen wird der Ausbau der Güterwege mit der Förderung von 50 % über die Beitragsgemeinschaft "Güterwege Spannberg" genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt 5.)

Der Bgm berichtet über die Gründung einer Beitragsgemeinschaft zur Herstellung der Güterwege.

Für die Herstellung des Güterweges "Neuriss" welcher in der KG Spannberg, über die Grundstücke 7355, 7359, 8402, 7361, 7354 und 7358 verläuft, wurde eine Beitragsgemeinschaft gebildet. Die Konstituierende Sitzung fand am 11. September 2018 statt.

Von der NÖ ABB, Fachabteilung Güterwege Hollabrunn wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 50.000,- .

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich des Güterweges "Neuriss" folgendes:

1. Die Marktgemeinde beteiligt sich mit 42 % an den Errichtungskosten.
2. Weiters verpflichtet sich die Marktgemeinde, die Weganlage nach Fertigstellung dauern und ordnungsgemäß in Stand zu halten. Die Erhaltungskosten werden zu 100 % von der Marktgemeinde Spannberg getragen.

Nach Beratungen wird der Antrag genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt 6.)

Nachdem das RÜB erst im Herbst fertig gestellt wurde, konnte mit der Errichtung der Straße Am Hofstadl im 2. Siedlungsabschnitt nicht mehr begonnen werden. Derzeit ist das Becken RÜB Süd 4 fertig gestellt. Heuer wird noch die Einleitung der umliegenden Straßen durch Veränderung des Straßenniveaus hergestellt, womit dann dieses Becken endgültig fertig gestellt ist.

Ein zusätzlicher Zeitverlust war die erforderliche Planung für die Ableitung der Niederschlagswässer auf öffentlichen Flächen, da diese nicht mehr in den öffentlichen Kanal abgeleitet werden können. Seitens der Wasserrechtsbehörde wurde das Vorhaben, einen Regenwasserkanal herzustellen, der in das RÜB Süd 4 und in das bestehende RÜB im westlichen Siedlungsbereich des 1. Siedlungsabschnittes eingeleitet wird, genehmigt. Dieser Regenwasserkanal wird im Zuge der Straßenherstellung somit auch im Frühjahr verlegt.

Für die Herstellung der Straße wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und 4 Anbote eingeholt.

ABO	€ 611.753,12
Held & Franke	€ 566.665,61
Leyrer + Graf	€ 588.719,96
Pittel+Brausewetter	€ 543.359,08

Seitens der Fraktion STS wird die Anfrage bezüglich weiterer Kosten im Hinblick auf die Verlegung der Ortsbeleuchtung und Kanalentwässerung gestellt. Der Bgm. ersucht die Fraktion um bessere inhaltliche Vorbereitungen, zumal diese Gewerke zu Beginn der Siedlungsfreigabe bereits errichtet wurden.

Nachdem die Fa. Pittel+Brausewetter der Billigst- und Bestbieter ist, wird die Auftragsvergabe an diese genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Weiters wurde ein Anbot der Fa. Pittel+Brausewetter für die Verlegung einer Niederschlagsableitung von Straßenflächen in das bestehende Becken im westlichen Siedlungsbereich. Die Angebotspreise wurden auf Basis der Ausschreibung für den Straßenbau erstellt. Das Angebot umfasst die Errichtung eines Einlaufschachtes, der Ableitung und den Einlauf in das bestehende Becken. Weiters wird eine sickerfähige Schichte zur Versickerung der Niederschlagswässer hergestellt. Der Angebotspreis beträgt € 41.599,21 brutto. Nach Beratungen wird die Vergabe an die Fa.

Pittel+Brausewetter genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Weiters wird berichtet, dass zwischenzeitlich die Neusiedlergasse teilweise mit Asphaltrecycling und streckenweise mit einer Asphaltdecke versehen wurde. Im Zuge dieses Ausbaues wurde die Einbindung in die Neusiedlergasse niveaumäßig verbessert.

Pkt 7.)

Ein Neuankauf eines Rasenmähers wurde erforderlich. Dieses Fahrzeug, welches auch schon über 14 Jahre alt ist, brannte wegen eines Kurzschlusses ab und wurde von der Versicherung mit € 13.160,- abgelöst und seitens der Fa. Esch (Kubota) ein Leihgerät kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unsere tüchtigen Bauhofmitarbeiter konnten das Altgerät so weit reparieren, dass es zwar nicht mehr Rasen mähen kann, aber für den Winterdienst einsatzbereit ist. Mit einer selbst gebauten Kabine kann damit nunmehr ohne Witterungseinflüsse Schnee geräumt

und Salz gestreut werden. Die Kosten für die Reparatur betrug ca. 3.000,-, wobei die Kabine auf den neuen Rasenmäher passt und aufgebaut werden kann.

Für den Ankauf wurden 3 Angebote eingeholt:

Landtechnik Steiner: Kubota F 3090 HST: € 45.530,-

Esch-Technik: Kubota F 3090 HST: € 45.982,08

Fa. Bogner; Iseki SF 370: 43.200,-

Trotz der Mehrkosten gegenüber dem Billigstbieter, Iseki, soll wieder ein Kubota-Gerät angekauft werden, da mit diesem Gerät gute Erfahrungen gesammelt wurden.

Nach Beratungen wird der Ankauf eines Kubota-Rasenmähertraktors bei der Fa. Steiner zum Preis von € 45.530,- genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Das derzeitige Leihgerät wird dann wieder retourniert.

Pkt 8.)

Nachdem im Bereich der Neusiedlergasse ein Einfamilienwohnhaus der Fam. Brenner-Deutsch errichtet wird, musste die Sammelinsel für Altkleider und Altglas aufgelassen werden. Mangels eines geeigneten Standplatzes wurden die Sammelcontainer bei der 2. Sammelinsel in der Matznerstraße aufgestellt. Dabei kam es zu massiven Anrainerbeschwerden, da meist nächtens die Flaschen mit erheblicher Lärmbelästigung entsorgt wurden. Ein vorgelegtes ärztliches Attest von einer Anrainerin bestätigt massive Schlafstörungen und psychische Folgeschäden, wodurch die Verlegung der gesamten Sammelinsel erforderlich wird.

Nach Bemühungen wurde ein zentraler Standplatz hinter dem alten Bauhof gefunden. Hier werden die Sammelcontainer gegen lärmgedämmte Container ausgewechselt und die Ortsbevölkerung um anrainerschonende und geräuscharme Einwüfe zu den üblichen Tageszeiten, außerhalb der Nachtstunden ersucht und erinnert.

Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt 9.)

Auf Wunsch der Kindergartenleitung soll der Spielzeugbeitrag von derzeit € 7,50 angehoben werden. Im Jahre 1995 wurde dieser auf 5,82 angehoben und ab dem Jahr 2008 wurde dieser auf 7,50 festgelegt.

In den umliegenden Gemeinden werden folgende Beiträge verrechnet:

Matzen	12,40	Bad Pirawarth	16,67
Neusiedl/Zaya	10,-	Auersthal	10,-
Hohenruppersdorf	10,-	Velm-Götzendorf	10,-
Prottes	11,-	Ebenthal	10,-
Schönkirchen-R.	11,-		

Nach Beratungen wird die Erhöhung des Spielzeugbeitrages ab 1.1.2019 mit € 10,- dem GR zur Beschlussfassung empfohlen. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt 10.)

Im Zuge der Baubewilligung von Fam. Riegler Am Tumulus 11 wurde eine Grundabtretung erforderlich und ein Teilungsplan von DI Brezovsky, GZ 4348/18 vom 30.4.2018 erstellt. Dabei wird das Teilstück 1 im Ausmaß von 9 m² dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Spannberg zugeschrieben. Die Zustimmung für die kostenlose Übernahme von 9 m² wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt 11.)

Basierend auf dem bisherigen Abstimmungsprozess zur Siedlungs- und Standortentwicklung in der Region Weinviertel Südost (südlicher Bezirk Gänserndorf) soll gemeinsam mit dem Land NÖ der Prozess einer Regionalen Leitplanung gestartet werden. Diese Planung wird seitens des Landes NÖ betrieben, zumal die Absicht besteht, in nächster Zeit das Regionale Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordost in Teilbereichen zu überarbeiten. Mit dieser Regionalen Leitplanung besteht die Möglichkeit, anders als im Ordnungsverfahren, gemeinsam mit den Experten des Landes, Entwicklungsmöglichkeiten in den Gemeinden gemeinsam zu diskutieren und so auch an wichtigen Festlegungen wie Siedlungsgrenzen aktiv mitzuarbeiten. Die wichtigsten Ergebnisse der Regionalen Leitplanung sollen dann in das Regionale Raumordnungsprogramm einfließen.

Im Falle einer Nicht-Teilnahme besteht für die Gemeinde keine Mit-Gestaltungsmöglichkeit. Unser Gemeindegebiet wird mit geplant bzw. im Regionalen Raumordnungsprogramm "beplant". Es bleibt lediglich die Möglichkeit einer Stellungnahme. Die Gemeinde übernimmt einen einmaligen finanziellen Beitrag in der Höhe von max. € 1,- je Einwohner.

Der Beschluss, der ein Teil dieses Sitzungsprotokolls darstellt, wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt 12.)

Der Bgm. berichtet über die Erneuerung der Haftpflichtversicherung. Nachdem die letzte Aktualisierung mehr als 20 Jahre zurückliegt, wurde dieser Vertrag aufgekündigt und 3 Versicherungen zur Anbotlegung eingeladen.

NÖ Versicherung: € 1.943,39

Uniqa-Versicherung: € 2.349,66

Von der Generali-Versicherung wurde kein Anbot gelegt.

Nach Beratungen wird der Abschluss der Haftpflichtversicherung lt. Anbot der NÖ Versicherung genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt 13a.)

Der Bogensportverein Spannberg hat die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2019 beantragt. Begründet wird dieses Ansuchen mit der erforderlichen Böschungssicherung beim Vereinshaus, der traditionellen Sonnenwendfeier und der Erneuerung der Schussscheiben. Nach Beratungen wird die Vergabe eines Holzlozes sowie der Subvention in der Höhe von € 600,- genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 13b.)

Der Bgm berichtet über den Antrag des TC Spannberg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2019. Begründet wird dieses Ansuchen mit der Teilnahme an den Meisterschaften und verstärkter Jugendförderung. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von € 800,- genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt 14.)

Der Bgm berichtet über die bereits erfolgte Ausschreibung für den Zubau einer Tagesbetreuungseinrichtung im NÖ Landeskindergarten. Es wurde gemäß den Auflagen der EU-Förderstelle und dem Bundesvergabegesetz die Ausschreibung erstellt und die Angebote eingeholt, eine öffentliche Anbotsöffnung durchgeführt, die Angebote geprüft und der Vergabevorschlag erstellt. Die Angebote wurden alle zweigeteilt, da die Errichtung des Zubaus mit 100 % durch die EU gefördert wird und die Sanierung bzw. Umbau mit 20 % durch den Schul- und Kindergartenfonds unterstützt wird. Bgm Stipanitz berichtet über die Entstehung dieser Förderungsschiene und stellt nochmals dieses Projekt vor. Seitens der Fraktion STS wird der Antrag gestellt, dass dieser TOP verschoben wird und bis dahin dem GR detaillierte Unterlagen vorgelegt werden. Dieser Antrag wird mit 4 ZUSTIMMUNGEN und 10 GEGENSTIMMEN (Fraktion ÖVP) abgelehnt. Der Vergabevorschlag, der ein Teil des Sitzungsprotokolls darstellt, wird verlesen und genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **10 ZUSTIMMUNGEN und 4 STIMMENTHALTUNG** (Fraktion STS).

Pkt 15.)

Für die Zwischenfinanzierung des Zubaues einer Tagesbetreuungseinrichtung im NÖ Landeskindergarten Spannberg ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Sobald die Förderung zugezahlt wurde, wird auch das Darlehen wieder zur Gänze rückgezahlt. Folgende Bankinstitute werden zur Anbotlegung eingeladen:

- Raika Spannberg
- Raika Zistersdorf
- Erste Bank Gänserndorf
- BAWAG-PSK

Die Ausschreibung für die Darlehensaufnahme wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **10 ZUSTIMMUNGEN und 4 STIMMENTHALTUNG** (Fraktion STS).

Pkt 16.)

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2019 bleiben bis auf die Wassergebühren unverändert. Diese Verordnung wurden in 3 Jahresabschnitten bereits beschlossen und betragen für 2019: Bereitstellungsgebühr: € 60,- /Jahr; Wasserbezugsgebühr: € 2,10/m³. Die Hebesätze werden genehmigt und dem GR zur Beschlussfassung empfohlen. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt 17.)

Der Bgm. berichtet von der am 28.11. erfolgten unvermuteten Gebarungsprüfungen, wobei keine Beanstandungen vorgefunden wurden. Die Gemeindegebarung wurde überprüft und als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig bestätigt. Auch der

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wurde einer Prüfung unterzogen. Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Pkt 18.)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird in den einzelnen Konten verlesen und besprochen. Auch die einzelnen Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes samt erforderlichen Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 696.800,- zur Bedeckung werden besprochen. Nach Beratungen wird der Haushalt für das Jahr 2019 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, dankt der Bgm. für die konstruktive Mitarbeit, wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein Frohes, erholsames, besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest und alles Gute für 2019, vor allem Gesundheit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20,15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....	
Bürgermeister	Schriftführer
Vizebürgermeister	Gf. Gemeinderat Gf. Gemeinderat Gf. Gemeinderat